

4. August 2020

Ratsantrag

Klimagerechte Bauleitplanung

Beschluss:

1. Die Klimaschutzklausel des Baugesetzbuches stellt ausdrücklich fest, dass Bauleitpläne dazu beitragen sollen, „eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern“ (§ 1, 5 BauGB). Auch angesichts der Ausrufung des Klimanotstands bekennt sich der Rat der Stadt zu dieser Verpflichtung und betont die Bedeutung der Bauleitplanung für die Erreichung der Klimaschutzziele Münsters.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Leitfaden für klimaangepasste Bauleitplanung in Münster zu entwickeln, der die Bedeutung des Klimaschutzes als öffentlicher Belang differenziert darstellt und der bei allen Bauleitplänen vom Beginn des Planungsverfahrens an zu berücksichtigen ist.
3. Bei der Erarbeitung des Leitfadens soll die Verwaltung bereits existierende Vorbilder für klimaangepasste Bauleitplanungen aus anderen Städten - z. B. Aachen – nutzen.
4. Die Öffentlichkeit, die Verbände der Architektenschaft und des Bauwesens, ebenso wie der Gestaltungsbeirat und der Klimabeirat, sind bei der Erarbeitung des Leitfadens angemessen zu beteiligen und zur Mitwirkung einzuladen.
5. Der Leitfaden soll bis spätestens Ende 2020 vorliegen.

Begründung:

Die Forderung, dass Gemeinden bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu berücksichtigen haben, zählt seit 2013 zu den in § 1, 5 BauGB festgehalten „Leitlinien der Bauleitplanung“. Die Stadt Münster hat durch die Erklärung des Klimanotstandes deutlich gemacht, dass Klimaschutz und Klimaanpassung bei allen Maßnahmen der Stadt angemessen berücksichtigt werden soll. Auch für Planungen muss diese Verpflichtung gelten.

Klimagerechte Bauleitplanung ist eine Aufgabe, die für das gesamte Planverfahren gelten soll, vom Aufstellungsbeschluss bis zur finalen abwägenden Entscheidung des Rates.

Andere Städte haben bereits Regelwerke für die „Klimagerechte Bauleitplanung“ erarbeitet und für ihre Planverfahren festgelegt. Beispielhaft ist die „Checkliste für eine klimaangepasste Bauleitplanung“ der Städteregion Aachen (s. Anhang).

gez. Gerhard Joksch
und Fraktion

Anlage:

